

LANDRATSAMT EICHSTÄTT
Stabstelle PR
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Tel.: 08421/70-360
e-mail: Pressestelle@lra-ei.bayern.de
Internet: www.landkreis-eichstaett.de

Nr. 19, vom 12. März 2010

Besucherströme bei Besichtigungsterminen am Gymnasium Gaimersheim



Am 18. März wird auf der Baustelle des neuen Gymnasiums Gaimersheim Richtfest gefeiert. Nachdem die Grundsteinlegung im Herbst 2009 größer gefeiert wurde, sind zum Hebauf hauptsächlich die Baufachleute eingeladen. Die Arbeiten auf dem 50.000 Quadratmeter großen Grundstück liegen voll im Zeitplan.
Foto: Landratsamt Eichstätt

Mehr als geschätzte 900 Besucher kamen an den drei angebotenen Besichtigungsterminen nach Gaimersheim, um sich das neue Schulgebäude des Gymnasiums, für das am 18. März das Richtfest gefeiert wird, von innen anzusehen. „Durch die Bank waren vom Bau an sich alle begeistert und beeindruckt von seiner Großzügigkeit“, so Manfred Christl, Leiter des Sachgebiets Hochbau im Landratsamt Eichstätt und verantwortlich für den Neubau des Zweckverbands. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern aus dem Bauamt führte er im Halbstundentakt Gruppen von bis zu 30 Personen durch das Gebäude und erläuterte Planung, Funktionalität und Bauweise.

Mehr Infos:

Zudem führten Bauleiter Anton Rudolph aus Hepberg und Architekt Arnd Rudolph aus München durch die Räumlichkeiten. Selbst Landkreischef Anton Knapp ließ es sich nicht nehmen, an zwei Tagen auf der Baustelle präsent zu sein und gemeinsam mit dem designierten Schulleiter Manfred Ruckdäschel Fragen von Eltern und Schülern zu beantworten und selbst Führungen zu leiten. Dabei wurde die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit Landrat, Schulleiter und anwesenden Beratungslehrern von den Eltern und potentiellen neuen Schülern eifrig genutzt. „Das große Interesse hat mich positiv überrascht. Vor allem hat es mich gefreut, dass auch so viele Kinder da waren, die sich über ihre neue Schule informieren wollten oder über Wechselmöglichkeiten nach der 5. oder 6. Klasse. Das Gymnasium wird bald mit viel Leben erfüllt sein, davon bin ich überzeugt“, betont Manfred Ruckdäschel. Die angebotenen Baustellenführungen habe er in Gesamtheit als „erfreulich-überwältigend“ empfunden. Es gebe eine wunderbare Erwartungshaltung bei den Familien, die er als Herausforderung für die künftige Arbeit an der Schule empfinde. Dieser Herausforderung werde er sich gemeinsam mit dem künftigen Kollegium mit großem Engagement stellen und die Schüler nach Kräften in Projekte mit einbinden.

Das Gymnasium ist bereits virtuell mit einer eigenen Homepage vertreten (www.gymnasium-gaimersheim.de). Hier ist auch die Kontaktadresse und die Sprechzeit des Schulleiters zu finden, weiterhin Modalitäten und Termine zur Einschreibung.

Finanzkrise trifft auch bayerische Kommunen



Sehen den kommunalen Spielraum künftig sehr eingeengt: (v.re.) Gastgeber Landrat Anton Knapp, Landrat Thomas Karmasin, Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberbayern im Bayerischen Landkreistag, und Johannes Reile, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistages.
Foto: Preis

Auf eine Neuordnung der Finanzierung pochen derzeit die bayerischen Kommunen angesichts der teilweise dramatischen Haushaltsslage in Städten und Gemeinden. Wie auch der Vorsitzende des Bezirksverbandes Oberbayern im Bayerischen Landkreistag, der Fürstenfeldbrucker Landrat Thomas

Karmasin, bei einem Landräte-Treffen in Eichstätt mitteilte, bringen die leeren kommunalen Kassen zunehmend auch die bayerischen Bezirke in Bedrängnis. „Die durch den Bund vorgegebenen Aufgaben in der Sozial- und Jugendhilfe können auf Dauer von den Kommunen finanziell nicht mehr geschultert werden“, unterstrich Karmasin. Auch Gastgeber Eichstätts Landrat Anton Knapp bekräftigte, dass die demographische Entwicklung die Bezirke vor zusätzliche Herausforderungen stelle. „Unser Landkreis steht zwar im Gesamtvergleich mit den anderen oberbayerischen Landkreisen bestens da und kann einen schuldenfreien Haushalt vorlegen. Trotzdem kommen diese Probleme auch auf uns zu.“

Mehr Infos:

Die Ausgaben des Bezirks Oberbayern seien, so Landrat Karmasin, zu 93 Prozent reine Sozialausgaben, die vom Bund als Verpflichtung den Kommunen auferlegt sind. Man wisse schon jetzt, was man als Kommune beispielsweise im Jahr 2020 ausgeben müsse, viele Standardmaßnahmen müssten unweigerlich heruntergesetzt werden. „Wir können nicht mehr verteilen als wir haben“, fasste der Bezirksverbandsvorsitzende kurz und bündig zusammen. Man stünde vor einer Situation, wo jeglicher kommunaler Spielraum vernichtet werde. „Dafür warne ich dringend. Das verändert die Gesellschaft“, resümierte Landrat Karmasin.

Auf ihrer Tagung in Eichstätt befassten sich die oberbayerischen Landräte neben den aktuellen Themen des Landkreistages und der Regierung von Oberbayern weiterhin die Neuregelungen im SGB II und im Jagdrecht, den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der neuen Dienstleistungsrichtlinie, sowie die tarifliche Eingruppierung von Sozialpädagogen. Auch die Nachfolge des Präsidenten des Bayerischen Landkreistages Theo Zellner wurde besprochen, eine Einigung auf einen oberbayerischen Kandidaten erfolgte jedoch noch nicht. Die Bezirksverbände Oberbayern und Schwaben im Landkreistag wollen am 15. März einen eigenen gemeinsamen Vorschlag einbringen.

Eichstätter Wanderwochen 2010 - Frühlingserwachen im Altmühltal



Foto: Naturpark Altmühltal

Zur schönsten Wanderzeit, nämlich zwischen dem 3. und 18. April 2010 lädt Eichstätt zu seinen Wanderwochen ein. „Frühlingserwachen im Altmühltal“ sind sie betitelt, und genau das versprechen die abwechslungsreichen Touren während der Aktionswochen. Begleitet werden die Wanderer von ausgebildeten Naturpark- und Gästeführern, die unterwegs über die Geschichte, Natur und Kultur des Altmühltals erzählen.

Mehr Infos:

Pro Woche stehen vier Touren zwischen 9 und knapp 19 Kilometern zur Auswahl: Sie führen „Entlang des Altmühltal-Panoramawegs“, geleiten die Wanderer „Über den Dächern der Bischofsstadt“ und auf dem „Eichstätter Fossilienpfad“. Mit auf dem Programm steht zudem eine Pilgerwanderung auf dem Ostbayerischen Jakobsweg. Tipp: die Eichstätter Wanderwirte bieten während der Wanderwochen praktische Aktionspauschalen an. Die angebotenen Zeiten sind wie folgt: Montag 10 Uhr, Mittwoch 10.15 Uhr sowie Samstag und Sonntag um 13 Uhr.

Weitere Informationen erteilt gerne die Zentrale Tourist-Information Naturpark Altmühltal, Notre Dame 1, 85072 Eichstätt, Telefon 08421/9876-0, info@naturpark-altmuehltal.de, www.naturpark-altmuehltal.de.

Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten als Anerkennung fürs Ehrenamt



Elf Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Eichstätt bekamen das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten verliehen. Staatsminister Siegfried Schneider (links) und Landrat Anton Knapp (rechts) nahmen die Auszeichnung im Spiegelsaal der Eichstätter Residenz vor. Foto: Preis

Großes soziales Engagement lange Jahre hindurch, und das alles ehrenamtlich: Elf Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Eichstätt wurden für ihren langjährigen Einsatz von Landrat Anton Knapp und Staatsminister Siegfried Schneider geehrt. Bei einem Festakt im Spiegelsaal der Eichstätter Residenz konnten beide Politiker das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten anstecken und eine Urkunde überreichen. „Ihr Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Das Ehrenzeichen ist eine Anerkennung, keine Entlohnung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft und das möchten wir heute mit dieser hohen Auszeichnung deutlich machen“, so Landrat und Staatsminister.

Folgende Damen und Herren aus dem Landkreis wurden ausgezeichnet: Bärbel Darmitzel (Beilngries), Hans Eisenschenk (Adelschlag), Johann Euringer (Großmehring), Gerhard Kauf (Pförring), Johann und Theres Kipfelsberger (Großmehring), Sigrid Kubisch (Beilngries), Franz Piehler (Stammham), Josef

Sonner (Großmehring), Andreas Spreng (Nassenfels) und Joseph Zach (Pollenfeld). Gemeinsam mit den Festgästen freuten sich auch die jeweiligen Bürgermeister der frischgebackenen Ordensträger.

Neue Abfallfibel des Landkreises erschienen

Wer sich unsicher ist, welcher Müll wie korrekt entsorgt wird, der kann ab sofort in der neuen Abfallfibel des Landkreises nachsehen und sich informieren: Von „A – Abflussreiniger“ bis „Z – Ziegelsteine“ enthält die Broschüre wichtige Ratschläge zu fast jedem Abfall- oder Müllproblem. Verteilt wurde das vom Landkreis Eichstätt erstellte Druckwerk dieser Tage flächendeckend an alle Haushalte des Landkreises. „Die Broschüre soll als kleines Nachschlagewerk und nützlicher Ratgeber in Sachen Abfall dienen und gibt auch Tipps zu Verwertung und Entsorgung sämtlicher rund ums Jahr anfallenden Abfällen. Zudem ist eine Übersicht über alle Wertstoffhöfe des Landkreises enthalten, in der sowohl die Öffnungszeiten als auch eine Aufzählung aller Abfälle enthalten ist, die dort angenommen werden“, unterstreicht Sylvia Kraus von der Abfallwirtschaft im Landratsamt.

Mehr Infos:

Weitere Exemplare der orangenen Abfallfibel liegen im Landratsamt am Residenzplatz 1 und bei den Gemeinden aus. Die Abfallfibel kann zudem unter dem Link www.landkreis-eichstaett.de/abfallfibel abgerufen werden. Landrat Anton Knapp gibt den Bürgern noch einen ganz praktischen Tipp mit auf den Weg: „Die Abfallfibel soll nicht weggeworfen, sondern am besten zusammen mit dem Telefonbuch aufbewahrt werden. Dann ist der hilfreiche Ratgeber stets griffbereit und beantwortet so ziemlich jede Frage, die rund um die Abfallentsorgung auftreten kann.“ Wer sich persönlich über Abfall- und Wertstoffentsorgung beraten lassen möchte, der kann sich unter Tel. 08421/70-342 direkt im Landratsamt melden.

Kostenlose Existenzgründungsberatung im Landratsamt Eichstätt

Am Donnerstag, den 18. März 2010, steht ab 9.00 Uhr der Existenzgründungsberater der IHK, Herr Wilhelm Kapfer für eine kostenlose Existenzgründungsberatung zu Fragen rund um das Thema Selbständigkeit im Landratsamt Eichstätt zur Verfügung.

Mehr Infos:

Mit dieser kostenlosen Beratung für Existenzgründer soll der Start in die Selbständigkeit unterstützt werden. Dies erscheint umso wichtiger, da mehr als die Hälfte aller Jungunternehmer in Oberbayern in den ersten vier Jahren nach Gründung auf der Strecke bleiben. Neben unzureichender finanzieller Ausstattung, so die Erfahrung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, sind es vor allem auch fehlende Informationen und Marktkenntnisse, die zum Scheitern führen. Eine Anmeldung für die kostenlose Beratung ist beim Wirtschaftsförderer des Landkreises Eichstätt, Georg Stark (Tel. 08421/70-259) erforderlich

Bauschuttverwertung im Wegebau

Aufgrund der Schließung der überwiegenden Zahl der Bauschuttdeponien im Landkreis Eichstätt wurde an das Landratsamt die Frage der Bauschuttverwertung im „privaten“ Wegebau gestellt. Wie Michael Schmelz, Umweltschutzingenieur beim Landratsamt Eichstätt, mitteilt, mussten zum Stichtag 15. Juli 2009 die bestehenden Bauschuttdeponien im Landkreisgebiet an die Vorgaben der „Verordnung über Deponien und Langzeitlager“ angepasst werden. Die Erfüllung dieser Forderungen waren bei der Großzahl der Deponien aufgrund der geologischen Lage bzw. aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Dies hatte zur Folge, dass von den bis dahin 29 zugelassenen Bauschuttdeponien derzeit im Landkreisgebiet nur drei Deponien zur Annahme von Bauschutt berechtigt sind.

Mehr Infos:

Nach Auskunft von Michael Schmelz entwickelt sich derzeit als Konsequenz der Wunsch vieler Bauherren, den Bauschutt verstärkt zu Wegebaumaßnahmen zu verwenden. Dies entspricht prinzipiell den Grundsätzen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, wonach die Verwertung von Abfall Vorrang vor der Beseitigung hat. Voraussetzung für die Verwendung von Bauschutt im Bereich des Feld- bzw. Waldwegebau ist aber, dass die Verwertung schadlos erfolgt.

Die Prüfung diesbezüglich erfolgt mittels formlosen Antrag beim Landratsamt Eichstätt (Sachgebiet 44 – Umweltrecht). Dem Antrag ist ein Lageplan mit Einbauort, eine kurze Beschreibung des Anfallortes und des Anfallmaterials, sowie ein Nachweis, dass es sich bei dem Material um schadstofffreie, güteüberwachte Recyclingbaustoffe handelt, beizulegen. Bei der Verwendung von Bauschuttmaterial zum Wegebau bzw. Ausbesserungsmaßnahmen von Wegen im Privat- und Körperschaftswald sowie im landwirtschaftlichen Wegebau hat dies zur Folge, dass hierfür neben Naturwerkgesteine und anderen sogenannten inerten, mineralischen Massen (Sand/Kies/Steinbruchmaterial, unbelasteter Bodenaushub) nur schadstofffreie, güteüberwachte Recyclingbaustoffe, welche den Richtwert 1 des Leitfadens „Anforderung an die Verwertung von Recycling- Baustoffen in technischen Bauwerken“ einhält, eingesetzt werden dürfen.

Die Einhaltung des Richtwertes ist durch entsprechende Analysen eines dafür geeigneten Untersuchungsbüros nachzuweisen. Hierbei hat bereits die Probenahme durch entsprechend geschultes Personal zu erfolgen. Eine alleinige Aussortierung von Fremdstoffen wie z.B. Kunststoff, Holz, Metalle o.ä. rechtfertigt die Einstufung als Recyclingbaustoff nicht. Die Verwendung von nicht aufbereiteten Bauschutt und Abbruchmaterial (Teile von Dachschindeln, Betonbruch, Ziegelsteine, Kacheln, Sanitäscherben - auch als Monofractionen) im Wegebau entspricht nicht den vorgenannten Anforderungen an eine schadlose und ordnungsgemäße Bauschuttentsorgung (§ 5 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) und ist daher nicht zulässig. Zusätzlich sind als weitere Zulassungskriterien naturschutzfachliche (nicht im Naturpark liegend) und wasserrechtliche (keine Wasserschutzzone betroffen) Belange zu prüfen.

Somit ist die Bauschuttverwertung im Wegebau grundsätzlich möglich, in der Praxis bedeutet dies aber, dass der anfallende Bauschutt in einer Recyclinganlage aufbereitet, gebrochen und anschließend untersucht werden muss, bevor ein Antrag auf Einbau im Landratsamt Eichstätt (Sachgebiet 44 – Umweltrecht) gestellt werden kann.

Gerne erhalten Sie weitere Informationen.
Bitte mailen Sie an Pressestelle@lra-ei.bayern.de
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Newsletter-Team